

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 51 (1884)

Artikel: Volksschule und Volkswirtschaft
Autor: Itschner, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksschule und Volkswirtschaft.

1. Lehren der allgemeinen Geschichte.

In der Volkswirtschaft aller Nationen ist zu allen Zeiten die ungleiche und ungerechte Verteilung der durch Natur und Arbeit erzeugten Lebens- und Genussmittel der grösste Übelstand gewesen.

Dem Sklaventum der Alten folgte die Leibeigenschaft des Mittelalters, und dieser folgt in der Gegenwart die Bildung eines Standes der Lohnarbeiter, der seinen beiden Vorgängern so ähnlich zu werden scheint, wie ein Ei dem andern.

Zahllose Kämpfe, um eine Ausgleichung herbeizuführen, haben in allen Zeitaltern stattgefunden, die besten Köpfe sich angestrengt, um eine Lösung zu finden; doch meist ohne, selten mit teilweisem, nie mit andauerndem Erfolg.

Bei den Griechen betrachtete man die Sklaverei als etwas durchaus Notwendiges für ein Volk, das Kulturaufgaben auf sich nehmen solle. Aristoteles noch sagte, dass, so lange Meissel und Hammer sich nicht selbst röhren, man der Sklaven nicht entbehren könne*). In Folge dieser Anschauung unter den Gebildeten fehlte es den Sklaven an Führung, und die Geschichte berichtet uns höchstens von Meutereien, aber nicht von planmässig angelegten grossen Befreiungskämpfen; dagegen galten periodische Niedermetzelungen der Heloten als ebenso berechtigt, wie die Hetzjagden der modernen Revierjäger.

Nichtsdestoweniger wütete der soziale Kampf auch unter den „Freien“. Der Vorteil der Sklavenarbeit floss nur dem Besitzer der Sklaven zu; wer keine Sklaven zu kaufen vermochte, war arm, wie der Arbeiter von heute, der die Maschine eines Anderen bedient.

*) Wasser, Dampf, Elektrizität bewegen heute Hammer und Meissel; doch der Lohnarbeiter hat keinen Nutzen davon.

Die sozialen Reformen eines Solon, eines Perikles galten den Freien; doch schon wenige Jahrzehnte später besitzt Athen einen freien Pöbel, der um wenig Geld die ernstesten Interessen des Vaterlandes mit Füssen tritt, also durch Armut bereits depravirt war.

Licinius Stolo verlangte, dass in Rom jeder freie Mann Anteil an Grund und Boden habe und ein Feld auf eigene Rechnung bebaue. Er drang durch und begründete auf zwei Jahrhunderte Roms Tugend. Dann aber entstanden die riesigen Latifundien und der bestechliche und charakterlose Pöbel mordete die Gracchen.

Ein allgemeiner Sklavenkrieg, ein Bundesgenossenkrieg folgten; aber aus ihren Wehen baute sich der Cäsarismus auf, und das Römertum ging in Folge dessen so elend unter, dass im eigenen Land nicht einmal die Sprache erhalten blieb.

Der unbändigen Freiheit der Germanen zur Zeit der Völkerwanderung folgte das mittelalterliche Feudalwesen mit seiner endlosen Abstufung von Unterordnung bis hinab zum Leibeigenen.

Die Hoffnungen, welche die Reformation geweckt, führten zur Niedermetzelung der Bauern und zum Absolutismus der Fürsten.

Der französischen Revolution folgten ein Napoleon, ein Wienerkongress und die heilige Allianz.

Jetzt stehen wir im Zeitalter des Konstitutionalismus, bei uns in der Schweiz ausgebildet bis zur Demokratie. Ob auch jetzt wieder ein Rückschlag folgen wird, nachdem der Grundsatz von Freiheit und Gleichheit in Verfassung und Gesetz zwar übergegangen, aber im praktischen Leben noch nicht Eingang gefunden hat? **Freiheit und Gleichheit im Gesetzbuch zu erhalten und im Leben zu verwirklichen**, das ist das Ziel, nach welchem die unteren, nicht besitzenden Volksklassen heute streben müssen.

Wol ist die scharfe Grenze zwischen Sklave und Freiem, zwischen Leibeigenem und Herrn, zwischen Stadt und Land, Patrizier und Plebejer gefallen; aber noch ist der Mensch der unwürdige Sklave des Besitzes. Unsere Begriffe von Eigentum sind der Art den Menschengeist entwürdigende, dass der Millionär kraft seiner Million den halben Millionär übervorteilen und bedrücken kann, dieser den Hunderttausender, dieser den Zehntausender und so abwärts bis auf die-

jenigen, die zu unterst stehen und durch den Druck von oben in Hunger und Entbehrung hineingedrängt werden. So eingefleischt ist der Begriff von der Macht des Eigentums und vom Rechte desselben, dass der unterste Proletarier, welcher über Nacht zum reichen Manne wird, morgen schon vergisst, wer er gewesen, dem herrschenden Zeitgeiste folgt und die bedrücken hilft, mit denen er gestern gemeinsam seufzte. Sklaverei und Leibeigenschaft sind abgeschafft, und doch sind wir Alle Sklaven des Besitzes geblieben. Dieser Eigentumsbegriff macht die Verallgemeinerung von Freiheit und Gleichheit unmöglich, und wer im 19. Jahrhundert siegen wird, ob Menschenwürde oder Mammonsgewalt? ist noch nicht entschieden.

2. Bestrebungen, die Volksmassen zu bilden.

Unleugbar ist im Lauf dieses Jahrhunderts Manches besser geworden; die Erfolge im sozialen Kampf können mit Recht grössere genannt werden, als diejenigen vorhergegangener Jahrtausende. Alle Erhebungen der leidenden Menschheit scheiterten eben früher an der Unwissenheit und Kurzsichtigkeit der Volksmassen. Diese verstunden nicht, die zum Befreiungskampf angenommenen Führer zu überwachen und waren daher genötigt, ihnen so unbedingtes Vertrauen entgegenzubringen, als sie den besieгten Bedrückern hatten Gehorsam leisten müssen.

Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts tauchte der Gedanke an Massenbildung auf. Man erkannte, dass auch im Ärmsten Menschenwürde schlummere, und unter den Männern, welche zeigten, wie man sie wecken könne, stehen zwei Republikaner in erster Reihe, Rousseau und Pestalozzi, unsere Landsmänner.

Mit dieser Erkenntnis ward der Volksschule eine wichtige Stellung im Haushalt der Völker angewiesen.

„Geld regiert die Welt; aber auch Wissen ist Macht. Wer keins von beiden hat, wird abgeschlacht't.“ — Jahrhunderte vorher, ehe man an Volksschulen dachte, sorgten Aristokratie und Fürstenmacht für höhere Schulen, um mit doppelter Waffe den Dämon Volk darnieder zu halten. Die Waffe der Bildung auch der Volksmasse in die Hand zu geben, war ein Hauptgedanke des Zeitalters der Revolution.

Leider hatte die französische Republik zu bewegte Zeiten, und sie war von zu kurzer Dauer, als dass sie schöpferisch hätte vorgehen können. Den Völkern deutschen Stammes war es vorbehalten, die ersten Versuche zu machen und auch die ersten Früchte zu zeitigen.

Die helvetische Regierung, resp. ihr Minister Stapfer, arbeitete ein vollständiges Unterrichts-Programm aus mit einer obligatorischen allgemeinen Volksschule an der Spitze. Diese letztere sollte das Schutzmittel werden gegen Rückfälle in die Aristokratie. Das monarchische Deutschland, Sachsen und Preussen voran, führte sie ein, nicht um den Geist der Freiheit und Selbstständigkeit zu pflegen, sondern um die Widerstandskraft gegen fremde Bedrückung zu mehren durch Ermöglichung eines gut geschulten Heeres und durch gesteigerte Erwerbsfähigkeit, welche die Staatskasse füllen sollte. Der Zweck ist erreicht: Deutschland ist unabhängig, und enorme Gelder fliessen. Doch wie eine Flamme nicht nur Wärme, sondern auch Licht erzeugt, so entstand in der gebildeten, aber bevormundeten und ärmeren Volksklasse eine anhaltende und intensive Opposition, die durch Reglemente und rohe Ausnahmegesetze darniederzuhalten dem Staatsoberhaupte heute schwere Sorgen macht.

Klüger und herzloser als die deutsche Monarchie war die schweizerische Aristokratie. Lieber keine Wärme, als auch noch Licht dazu, war ihre Lösung, und sie erwürgte die Volksschule im Keime. Die trotz Revolution im Besitz gebliebene Aristokratie verweigerte der helvetischen Regierung die Mittel; dagegen floss Geld in Masse zum Konspiriren, bis die Reaktion siegreich war. Die Folge davon war, dass wir den Deutschen in vielfacher Beziehung tributpflichtig geworden und geblieben sind bis auf den heutigen Tag. Die ersten Sekundarlehrer, die man in den Dreissiger Jahren anstellte, waren Deutsche, weil man keine eigenen Kräfte hatte; aus gleichem Grunde mussten die Lehrstühle an der Hochschule mit Deutschen besetzt werden, und heute noch klagen Industrie und Kleingewerbe über die deutsche Konkurrenz. Sorgt dafür, dass wir in Schulung der reiferen Jugend den Deutschen vorankommen, wie sie uns voran waren und jetzt noch sind, und die Klagen werden von selbst verstummen!

Dass die in den Neunziger Jahren so verhasste Aristokratie schon nach wenig Jahren wieder Oberhand bekam,

erklärt sich aus dem damaligen Bildungszustand des Landvolkes. Hans Konrad Escher, der nachmalige Eschsr von der Linth, sagt, nachdem er die Strenge der zürcherischen Regierung im Stäfner-Handel getadelt: „Aufrichtig gestehe „ich, dass auch das Volk durch die lange Unveränderlichkeit unsers schönen landesväterlichen Administrativsystems „im ganzen genommen sehr verdorben und niederträchtig ge-„worden ist. Dass keine Energie da ist, beweist die Ge-„schichte der letzten Tage, und so ist's freilich schlimm, „dessen Partei zu nehmen. Würde einst dasselbe seiner „Grundkraft bewusst werden und dieselbe gebrauchen — mein „Gott! wie lumpig, ehr- und charakterlos möchte es da zu-„gehen“.

Als im Jahr 1798 die zürcherischen Wahlmänner in Zürich versammelt waren, um die acht Repräsentanten in den helvetischen Grossen Rat zu wählen, portirten die Städter als Kandidaten eben diesen Hs. Konrad Escher, als den, der vor dem Landvolk am Ehesten Gnade finden möchte. Sechsmal unterlagen sie. Da bemerkte Einer, Zürich sollte doch wenigstens ein Mitglied in den helvet. Rat schicken, das französisch verstehe. Das leuchtete ein, und da die vom Land keinen Kandidaten mit diesem Requisit hatten, ging Escher als der siebente aus der Urne hervor. Die Wahl fiel nicht auf einen Unwürdigen; aber wir wissen, dass er sein Möglichstes tat, um die weitumfassende Staatsidee der Helvetik wieder an den engherzigen Föderalismus zu vertauschen.

Doch als Lektion hat der Vorfall gut gewirkt; das Land mochte einsehen, dass ohne eigene und gebildete Repräsentanten es immer an die Stadt verkauft sei.

Über die Qualität der helvetischen Räte sagt Albrecht Rengger: „Eifersucht gegen die Städter war bei der Wahl die Haupttriebfeder gewesen; ca. zwei Dritteln waren Menschen ohne Kultur und Erziehung und unter dem kultivirten Drittel kaum ein Dutzend von wissenschaftlicher Bildung“.

3. Schicksale der Volksschule im Kanton Zürich.

So triumphirte denn die Reaktion wieder in der Republik, wie in der Monarchie. Doch die Helvetik hatte grosse Erinnerungen und dringendes Bedürfnis nach Bildung zurückgelassen. Die besseren, namentlich wohlhabenderen Elemente

auf dem Lande suchten in Schützengesellschaften, Lesevereinen u. s. f. sich politisch weiter zu bilden; ja unter den Bevorrechteten selbst bildeten sich Minderheiten, die dem Landvolk günstig waren, so in Zürich der immer sich gleich bleibende Paul Usteri, Dr. Keller, Melch. Hirzel, Kasp. Orelli, Redaktor Nüscher etc. Doch hatten diese Stadtliberalen nicht den Gedanken voller Gleichberechtigung erfasst, und als im Jahr 1830 die Landschaft Miene machte, fordernd aufzutreten, da erschraken sie, sahen ein rohes Pöbelregiment vor sich, verhielten sich abwehrend und trösteten sich, das Land könne ohne sie doch nichts machen, da es keine politisch geschulten Führer habe. Da kommt eines Abends im Spätsommer 1830 Redaktor Nüscher aufgeregt zu seinen Freunden und sagt: „Sie haben ihren Mann gefunden; Ludwig Snell ist mir am Mühlebach begegnet; er wohnt jetzt in Küsnacht“. Was in den Köpfen der Landschaft verworren hauste, das brachte der hochgebildete und auf ganz demokratischem Boden stehende Politiker Snell in die richtige Form, welche Alle begeisterte. Auf den Feldern von Uster forderten Tausende gleiche Rechte mit der Stadt und gute Schulen auf dem Lande. Wir wissen, dass es wesentlich dem Einflusse Snells zu verdanken ist, dass schliesslich auch die Stadtliberalen sich dem Landvolk anschlossen; immerhin mussten ihnen bedeutende Konzessionen gemacht werden. Einzig im Punkte der Volksschule markteten sie nicht. Thomas Scherr wurde Seminardirektor und Erziehungsrat. Bedenkt man, dass ohne diese Aussöhnung die vielen Schöpfungen der Dreissiger Jahre kaum möglich gewesen wären, und dass dann nach 1839 im Schulwesen ein Stillstand von beinahe vier Jahrzehnten eingetreten ist, so wird man zugeben, dass das Andenken Snells im Kanton Zürich verdiente, besser gepflegt zu werden, als es tatsächlich geschieht.

An die Spitze des neuen Schulgesetzes stellte man nicht die Forderung, dass sie materiellen Zwecken zu dienen habe, sondern dass sie die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilde. Also gute Menschen und Bürger wollte man bilden; alles andere werde sich dann wohl machen.

Ungleichheit im Erwerb und im Besitz zwischen Stadt und Land war die Haupttriebfeder gewesen zum Kampf. Durch Gleichheit der Bildung sollte die Ungleichheit im Erwerben und Geniessen verschwinden; so hofften jene Männer.

Um dieses Ziel zu erreichen hielt Scherr für nötig:

- A. eine Schule der Kindheit; Elementar-, Real-, Ergänzungs- und Sekundarschule,
- B. eine Schule für das reifere Jugendarter,
- C. eine Schule für das bürgerliche Alter und endlich
- D. Kantonsschule und Hochschule für geehrte Bildung.

Solch umfassende Anstalten hielt Th. Scherr für nötig, um das Volk geistig hoch genug zu heben, dass es seine Rechte gegen Angriffe zu wahren wisse, und zwar in einer Zeit, welche sich in für uns fast unbegreiflich einfachen Lebensverhältnissen bewegte. Eingeführt wurden indes bloss die sämtlichen Anstalten für geehrte Bildung und die Kinderschule, diese zudem in ihrer obern Stufe höchst mangelhaft.

Was sich Scherr unter der Volksschule für das reifere Jugendarter gedacht hat, mag ungefähr das sein, was die Initiative von Andelfingen anstrebt, und was bis in die neueste Zeit hinein von unseren hohen gesetzgebenden Räten mit eiserner Konsequenz ignorirt worden ist. — Für das bürgerliche Alter ist von Staatswegen noch gar nichts getan worden. Eine Zeit lang traten freie Vereine in die Lücke. Es gab eine Zeit, wo junge Männer sich Gesang-, Schützen-, Turn-, Lese-Vereinen und andern anschlossen, um vom Vaterland reden zu hören und sich politisch zu bilden. Heute leben die Vereine nur noch ihrer „Kunst“ resp. dem Genuss. Damals konnte man sagen, wer keinem Vereine angehört, ist kein guter Bürger; heute ist man versucht zu sagen: Je mehr Vereinen einer angehört, um so geringer ist er als Bürger. Die wenigen Arbeitervereine, die wir haben, und die sich politische Bildung ihrer Mitglieder zum Ziele setzen, sind gerade dieser Tendenz wegen verpönt. So ist denn am Festbankett der Toast auf's Vaterland eine Phrase geworden, der niemand eine Träne nachweint, auch wenn sie im Festjubel erstickt.

Oder hat Scherr vielleicht bei dieser Schule für das bürgerliche Alter an die Kirche gedacht? Dann müsste diese Anstalt einer gewaltigen Reform unterstellt werden. Sie hat es nicht verstanden, ihre Sonntagsvorträge den gegenwärtigen Bedürfnissen anzupassen. So lange ihr Hauptaugenmerk auf eine Welt gerichtet ist, die jenseits alles Durchsichtigen liegen soll, kann sie für das praktische Leben der diesseitigen Welt keinen Erfolg haben. Die Erfahrung lehrt denn auch: Je grösser der Einfluss der Kirche, desto grösser die soziale Not. Wohl befasst sich die Kirche in neuester Zeit auch mit der sozialen Lage. Sie will helfen, indem sie die Einen Unterwürfigkeit, Demut und Vertröstung auf den Himmel lehrt und den Andern Barmherzigkeit empfiehlt. Mit diesen Mitteln wird aber der Ständeunterschied nie bekämpft, ja wenn er nicht schon da wäre, müsste er neu entstehen.

Für die besitzende Klasse hat der Staat Schulen bis auf die oberste Stufe, und er wird nicht müde, der Semester unzählige zu bieten, bis die Leiter erklommen. Das Kind des armen Mannes dagegen wird schon vom 12. Jahre an stiefmütterlich behandelt; mit dem 15. Jahre stellt man es ganz auf die Gasse, mag es dann selber zusehen, wie es den Kampf ums Dasein gegen seinen mit Geld und Wissen ausgerüsteten Rivalen besteht.

Höchst interessant ist es, zu verfolgen, wie das Programm der Dreissiger Männer ein halbes Jahrhundert lang hat unvollendet bleiben können.

Bald merkte nämlich die Aristokratie, dass im Schulprogramm für die Wiedererlangung ihrer Vorrechte die grösste Gefahr liege. So schreibt ein Zeitgenosse des 39er Sturmes: „Die Städtischen waren zur Einsicht gekommen, dass der gebildete Mittelstand im ganzen Land zum politischen Bewusstsein und sogar zu einem politischen Ehrgefühl sich erhoben hatte, und damit war für immer der städtische Einfluss bei dieser Klasse verloren. Hingegen schien die alte Ordnung der Dinge noch in besserem Angedenken bei der ungebildeten, für politische Freiheit erstorbenen Masse.“

Scherr musste fallen; denn auf ihn entlud sich der volle Hass der Stadtbürger und der Landgeistlichen, welch letztere in überwiegender Mehrzahl auch Stadtbürger waren.

Scherr musste fallen; denn gegen ihn standen die Fabrikanten und Grossindustriellen von Stadt und Land, weil er es im Erziehungsrate durchgesetzt hatte, dass Kinder unter 12 Jahren an Schultagen nicht in der Fabrik arbeiten durften. (Hürlimann-Landis, einer der grössten Industriellen des Kantons, war bekanntlich Präsident des kantonalen Glaubenskomite).

Scherr musste fallen; denn gegen ihn stand fast die gesamte Lehrerschaft der höheren Schulen. Er hatte sich nämlich erlaubt, in seinem pädagogischen Beobachter über Reformen an der Hochschule zu schreiben, und da fielen die Doktoren mit solcher Heftigkeit über ihn her, dass er sich zu folgender bitteren Äusserung veranlasst fand:

„Die Hochschuldebatte brachte mir viel Verdruss, aber „auch manche lehrreiche Erfahrung. So ist es mir zur vollendeten Überzeugung geworden, dass viele Gelehrte, festgebannt in eingelernten Formen und Ansichten, zu jeder reformatorischen Tätigkeit im Sinne der Zeit, des Volkes „und seiner Bedürfnisse, unfähig sind. Eine Hochschule mit „solchen Doktoren würde es für die Wissenschaften immer „noch erspriesslicher halten, gar keine Vorlesungen zu geben, „als sich darin den Bedürfnissen und Umständen des Lebens „anzuschliessen.“

Scherr musste fallen; denn gegen ihn war die grosse noch ungeschulte Volksmasse, welche nicht im Stande war, zu begreifen, dass unter Religionsgefahr nur die Gefahr für städtische und Fabrikanteninteressen gemeint war.

Doch auch das Septemberregiment musste fallen. Die Städtischen hatten ihre Macht zu sehr auf die unwissende Masse gegründet, neben welcher eine durch die neue Schule gegangene junge Garde sich bildete und von Jahr zu Jahr mehrte.

Es war zu plump, dass bei der Neuwahl des Kantonsrates im Jahr 1839 die Städtischen, in beinahe allen Zünften die Stimmung des Augenblicks benutzend, wenigstens einen Stadtbürger als Kandidaten aufstellen liessen, so dass die städtische Repräsentanz 60 Mann zählte. Über die andern Ratsglieder besitzen wir folgendes Urteil: „Sie sind mit sehr wenig Ausnahmen Männer ohne alle Bildung und Geschäftskenntnis, durchaus unfähig, auch nur einen Antrag zu stellen.“

Bei Anlass der Agitation gegen Dr. David Strauss war die Hochschule als ein Herd der Gottlosigkeit beim Landvolk verschrien worden, und logisch richtig verlangten die Gemeindekomites, dass die Hochschule aufgehoben werde. Die Sache kam wirklich im Kantonsrat zur Diskussion. Da stimmte die ganze städtische Repräsentanz gegen Aufhebung; betreffend Volksschule dagegen bewirkte sie Einführung von Testament und Katechismus als obligatorische Lehrmittel für Schüler von 9—12 Jahren. Also auf der einen Seite Hochschule mit voller Lehrfreiheit für alle, die sie zu besuchen vermögen, auf der andern Seite Herabwürdigung der Volksschule zu einer Pflanzstätte des Untertanenverständes. Das war zu stark!

An diesem Ort sei erlaubt, eine kleine Abschweifung zu machen über die Stellung der gelehrten Körperschaften zur Volksherrschaft. Im Jahr 1840 schreibt nämlich Dr. Th. Scherr: „Obgleich die Städtischen die Hochschule, wie jede „Schöpfung der Republikaner, verachteten und verspotteten, „so sahen sie doch nach und nach ein, welche höchst bedeutende Vorteile diese Anstalt in Bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Söhne, sowie in Beziehung auf „literarischen Verkehr und Ökonomie sie ihnen darbiete; „auch bemerkten sie mit Wohlgefallen, dass die Mehrzahl „der akademischen Lehrer den städtischen Ansichten zugetan „war.“

Unwillkürlich erinnern wir uns hier, dass Ende der 60er Jahre die Lehrerschaft an den höhern Schulen mit wenig Ausnahmen der Volksbewegung auch wieder feindlich gegenüberstand, und dass bis heute in Deutschland trotz der vielen Universitäten nicht eine einzige juristische Fakultät sich veranlasst sah, vom Standpunkt des Rechtes aus ein deutsches Sozialistengesetz als mit Konstitution und Rechtsbegriff im 19. Jahrhundert in Widerspruch stehend zu erklären. Auch die übrigen gelehrten Körperschaften stehen der deutschen Volksbewegung kühl oder feindlich gegenüber; sonst hätten sie in der Literatur ein Mittel, eine Waffe gehabt, um die zu Tage getretenen absolutistischen Tendenzen unmöglich zu machen.

Bei dieser Erscheinung ist die Frage angezeigt: Liegt es im Interesse der Volksmasse d. h. der Demokratie, Anstalten für „gelehrte“ Bildung zu unterhalten? Wir haben schon

Urteile gehört, welche mit „nein“ antworteten. Doch ist diese Ansicht nicht zu unterstützen. Der seiner Freiheit und des Anblicks der Sonne Beraubte verwünscht die Sonne nicht, so lange er noch Hoffnung hat, sie wieder schauen zu können. Die Demokratie soll die höheren Bildungsanstalten pflegen, aber nur in der Hoffnung, dass es gelingen werde, sie jedem, der Beruf und Können in sich verspürt, zugänglich zu machen, unabhängig von Protektion und Geldbesitz. Wer nur durch Protektion zu höherer Bildung aufsteigt, bleibt in der Regel ein abhängiger Mann und ist im Kampf der Sonderinteressen gegen das Gemeinwohl für letzteres meist ein unbrauchbarer Mann. Wie die Eltern die einzigen uneigennützigen Freunde ihrer Kinder sind, so ist der demokratische Staat der einzige uneigennützige Protektor der Kleinen im Lande.

Das Jahr 1846 gab der liberalen Partei wieder die Mehrheit, und die Volksfreunde hofften, es werde jetzt vorwärts gehen. Doch bald zeigte sich's, dass die Mehrheit des Kantonsrates anders dachte. Der Kampf zwischen Stadt und Land war ausgefochten, die Stadt war für immer besiegt. Friede, Fusion war nun die Lösung! Die durch die Gewerbefreiheit emporgekommenen Herren vom Lande merkten, dass die Kinderschule ihnen brauchbare Arbeiter, die Sekundarschule brauchbare und unentbehrliche Gehülfen liefere; mehr brauchten sie nicht, und auf diesem Boden reichten sie den Städtern die Hand. Die souveräne Gewalt des Kantonsrates gefiel ihnen; sie konnten sich dieselbe dienstbar machen. Denkende Bürger, die für Politik Verständnis hatten, brauchten sie nicht, und so entstand der Liberalismus der 50er und 60er Jahre: der die Rückberufung eines Scherr unterliess; einen Zollinger massregelte, bis er selber ging; die sozialistischen und demokratischen Ansichten eines Treichler als Verbrechen erklärte; den Erziehungsrat in der Mehrheit aus Theologen bestellte; in der Bundesverfassung vom Jahr 1848 die Volksschule ganz vergass; Millionen hatte für ein Polytechnikum, das der Grossindustrie dienen sollte, dagegen dem Lehrerseminar ein anständiges Kleid versagte und wichtige Fächer, wie Zeichnen, Chemie, Physik durch Dilettanten erteilen liess, das genügte ja für das gemeine Volk; welcher Eisenbahn- und Aktienges-

sellschaften Vorrechte einräumte, durch die Tausende des Mittelstandes ins Proletariat hinabgedrückt wurden.

Auf einen Mann setzte man noch Hoffnung, dass er in die Fusstapfen eines Melchior Hirzel eintreten werde. Persönliche Eigenschaften, Reichtum und Ansehen machten ihn geeignet, Widerstand zu besiegen. Er ward Erziehungsdirektor. Doch als die Zeit des Aktien- und Eisenbahnwesens kam, da wurde aus dem Erziehungsdirektor ein Eisenbahndirektor. Die Volksschule war das Aschenbrödel des Staates geworden.

Ein einheitliches Schulgesetz war aber administratives Bedürfnis; nicht weniger als 36 verschiedene Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse regelten den Gang der Schule.

Es erschien das sogenannte Dubs'sche Schulgesetz als Weihnachtsgabe des Jahres 1859.

Aber wesentlich Neues brachte es nicht. Acht Monate späterer Schuleintritt und zwei Stunden mehr Ergänzungsschulzeit, das war Alles. Nur noch ein Punkt ausser diesen verdient Erwähnung. Die Seminarzeit wurde auf vier Jahre ausgedehnt, und bedeutende Umbauten wurden in Küsnacht vorgenommen, um den Konvikt auf drei Klassen auszudehnen. Mittelalterliches Klosterleben schien für die Schullehrer wieder aufleben zu sollen. Bringt man hiemit in Verbindung das Übergewicht der Theologen im Erziehungsrat und die Wahl eines Theologen zum Seminardirektor, obgleich eine tüchtige und allbewährte, von der ganzen Lehrerschaft lebhaft empfohlene und fachlich erprobte Persönlichkeit zur Verfügung war (Grunholzer), so kann man sich des Gedankens kaum erwehren, dass der dem gemässigten Fortschritt etwas unbequem gewordene Lehrerstand hatte unter den Daumen der Kirche zurückgeführt werden wollen. Das Manöver misslang, weil man sich in der Person des Seminardirektors geirrt hatte. Dieser war religiös zu freisinnig, wissenschaftlich zu ernst und ein zu wenig guter Menschenkenner, als dass er hätte entsprechen können.

Das neue Schulgesetz erregte weder grosse Freude, noch erfuhr es heftige Kritik. Gleichgültigkeit war die Signatur der Zeit. Der Druck des Systems lastete schwer auf allen denen, die nicht zur Zunft gehörten. Das Antichambriren

war an der Tagesordnung. Wer das nicht verstand oder verstehen wollte, zog sich grollend zurück.

Da, ein verlorner Prozess, ein vermeintlich hintangesetzter Jurist, und das Volk erhebt sich! Die Uhr hatte 1867 geschlagen. — Die Verfassung vom Jahr 1869 entzieht dem Kantonsrat das unbedingte Recht der Gesetzgebung und gibt dem Volke das Vorschlagsrecht, allerdings in fast unbrauchbarer Form für den, der nicht Geld hat. Der Gesammtreichtum des Kantons wird in weit höherem Grade für die Bedürfnisse des Staates haftbar erklärt. Die Pflichten des Staates werden erweitert, und so schien die Zeit gekommen, die anno 1839 unterbrochene Schulreform wieder aufzunehmen.

Sieber trat an die Spitze des Erziehungswesens. Der unter ihm entstandene Schulgesetzesentwurf legte fast alle Ausgaben für die obligatorische Volksschule auf Staat und Gemeinde; er beseitigte das Schulgeld für Primar- und Sekundarschule, beseitigte die Beschränkung der Sekundarschulkreise auf die Zahl 60 (jetzt 89), machte die Ergänzungsschule zu einer täglichen, gab der Zivilschule gesetzlichen Halt und stellte die Lehrer ökonomisch so, dass bei ordinären günstigen Familienverhältnissen sie ohne Nebenberuf bestehen konnten. Durch Realgymnasien sollte auch Gelehrtenbildung dem Landvolk zugänglich gemacht werden. Eine warme Agitation entspann sich, selbst Anhänger des Systems, wenn auch vereinzelt, konnten der Idee einer durchgreifenden Volksbildung ihre Anerkennung nicht versagen.

Da kam der 14. April 1872 mit seinem verwerfenden Votum. Die beiden Extreme, Grosskapital und Proletariat, hatten über die Idealisten gesiegt. Die Proletarier hatten sich selbst ins Gesicht geschlagen.

Ratlos stand man anfangs vor diesem Faktum und fragte sich: Ist dies der Anfang vom Ende der noch so jungen Demokratie?

Bald zeigte sich's, dass das Proletariat nicht verworfen hatte aus Geringschätzung gegenüber der Volksschule, sondern weil es sich zu arm fühlte, um dem Gesetz entsprechend auf die Arbeitszeit der Kinder verzichten zu können. (Das eidg. Fabrikgesetz existierte damals noch nicht). Das zeigte sich unzweideutig, als man den Versuch machte, durch

Spezialgesetze einige dringende Reformen, sogar die Besoldungserhöhung einzuführen. Es wurden alle Neuerungen, welche der Familie keine Lasten auferlegten, mit grosser Majorität angenommen. In fünf Jahren, unter der Herrschaft des Referendums, geschah für Volksbildung mehr, als der allmächtige Kantonsrat in der ganzen langen Periode von 1846 bis 1868 geleistet hatte. Bei der Schulrevision vom Jahr 1859 vermieden die Kapitalisten im Kantonsrat Alles, was die Steuerkraft in Anspruch nahm; seit 1868 bewilligte das Volk alle Reformvorschläge, welche die Familie nicht belasteten. Hierin liegt ein deutlicher Fingerzeig: Der Stand der Lohnarbeiter und der Kleinbauern ist in überwiegender Mehrheit zu arm, als dass eine wesentliche Besserung der Bildung der Masse anders, als auf den Schultern des Staates möglich wird.

Prüfen wir nun, wie das Bedürfnis nach mehr Bildung im Volke sich kund gibt, und welche Wirkung nur einige Jahre Schulzeit in vorgerückterem Alter auf die soziale Stellung ausüben. Die Sekundarschule, weil nicht obligatorisch, ist ein besonders feines Barometer hiefür.

Der Kanton Zürich hatte

im Jahr	Ergänzungsschüler	Sekundarschüler	Sekundarschüler in % der Ergänzungsschüler
1860	9,781	1,674	17 %
1868	7,601	2,424	32 %
1870	10,421	2,883	27 %
1872	10,530	3,190	30 %
1873	10,982	3,714	34 %
1877	10,622	4,304	41 %
1879	9,910	4,144	42 %
1880	10,168	3,984	39 %
1881	9,811	4,004	41 %
1882	9,979	4,035	40 %
1883	9,896	4,120	42 %

Diese Tabelle zeigt, dass von 1860 bis 1883 der Besuch der Sekundarschule um 25 % gestiegen ist, durchschnittlich per Jahr um 1 %. Rückgänge haben stattgefunden in den Jahren etwelcher Teurung 1867—70 und in den Jahren der Eisenbahnwehen 1879—82; — ein Beweis, wie sehr allgemeine Notlage der Massenbildung hinderlich ist.

Auffallend wenig hat im Frühling 1873 die Beseitigung des Sekundarschulgeldes bewirkt; nur 4 % Zunahme, während in Normaljahren die Zunahme 2 % betragen hat. Schulgeld und Lehrmittel fallen somit bei den Leuten, welche auf den Verdienst ihrer Kinder rechnen müssen, nicht schwer in die Wagschale.

Die Leute fühlen das Bedürfnis nach besserer Bildung; aber die dem Einzelnen zu Gebote stehenden Mittel reichen nicht aus.

4. Einfluss der Schulbildung auf die spätere soziale Stellung des Lohnarbeiters.

Die Zöglinge der Sekundarschule, abgesehen von den Söhnen reicher Eltern, nehmen meist Stellung als Gehülfen auf den verschiedenen Bureaux als Kaufleute, Kanzlisten, Zeichner; als Aufseher, Werkführer in industriellen Etablissements; als Angestellte auf Post- und Telegraphenbureaux, als Eisenbahnbeamte u. s. f. Ihr Lohn steigt nach durchgemachter Lehrzeit von 5 Franken an aufwärts. Die Behandlung von Seite der Chefs ist eine humane; er anerkennt in ihnen den Mitarbeiter, den ziemlich gleichwertig gebildeten Gehülfen und einsichtigen Mitmenschen. Wenn auch nicht Alle zur Selbständigkeit gelangen; ihr Loos ist ein erträgliches. Da ihr Lohn meist Jahreslohn ist, so sind sie weniger der Gefahr ausgesetzt, von heute auf morgen brodlos zu werden. Man kann bei ihnen im Allgemeinen von sozialer Not nicht sprechen.

Anders sieht es aus bei den Zöglingen der Ergänzungsschule; sie bilden jetzt noch zirka zwei Drittel der Gesellschaft. Sie bevölkern die Arbeitssäle der Fabriken, die grossen Werkstätten für Maschinenbau, die Werkplätze der Bauhandwerker. Aus ihnen rekrutirt sich der Stand der Kleinbauern, der Dienstboten, Knechte, Mägde, Gesellen etc. Der Taglohn dieser Leute beginnt so tief, dass die Familie noch zusetzen muss, damit doch der Unterhalt verabreicht werden kann, und steigt selten über 5 Franken per Tag. Bei diesen Leuten ist, wie sie eine Familie gründen, die Not zu Hause. Jeder Unglücksfall zwingt sie, Unterstützung anzunehmen. Geschmeidig und dankbar sein, wird

ihre Hauptugend. „Des Brod ich ess, des Lied ich sing,“ ist die Parole, der nur die Energischen widerstehen. Doch die Not gipfelt erst in der entwürdigenden Behandlung von Seite derer, ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, welche ihnen „Brot“ geben d. h. sie für sich arbeiten lassen und meist aus dem Ertrag Kapitalien sammeln. Für diese Arbeiter stehen die politischen und bürgerlichen Rechte grossenteils nur auf dem Papier.

Einige Details mögen hier am Platze sein:

Der Staat garantirt das Versammlungs- und Vereinsrecht. Man gehe nach A. und frage, warum dort anno 1882 der Grütliverein sich aufgelöst hat. — Im Grütliverein N. haben eine Anzahl Mitglieder ausdrücklich gewünscht, dass der Vorstand im brieflichen Verkehr mit ihnen auf dem Couvert den Vereinsstempel nicht beidrücke, da die Briefträger die Briefe etwa im „Geschäft“ abgeben, und dann könnte ihnen übel vermerkt werden, dass sie Grütlianer seien. An der Delegirtenversammlung der zürcherischen Grütlivereine im Oktober 1884 lehnte eine Landsektion die Wahl zum Vorort ab, da sie nur Arbeiter zu Mitgliedern zähle, und von diesen keiner sich so exponiren dürfe, wie es von einem Zentralpräsidenten gefordert werde.

Das Volk hat das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen. Dass die Ausübung dieses Rechtes nicht an den Besitz von Geld gebunden sei, ist ein Hauptfordernis. Das sehen die Arbeiter wohl ein; aber als unlängst ein bezüglicher Gesetzesentwurf zum Unterschreiben aufgelegt wurde, da wagten kaum drei Tausend ihren Namen auf die Bogen zu setzen. „Ich unterschreibe keinen Initiativbogen mehr; denn ich habe es schon schwer büßen müssen“, erhielten die Unterschriftensammler an manchem Orte zur Antwort. — Die Verfassung garantirt Pressfreiheit, und doch ist es schon geschehen, dass Arbeitsherren ihren Arbeitern das Abonnement der Zeitung besorgten. Grütlianer und Arbeiterstimme müssen verstohlen gelesen werden. — In unserem Kantonsrat sogar ist die Errüstung über die Wahlbeeinflussung in B. bekanntlich keine allgemeine gewesen. — Der Staat schützt gegebenes Wort und Privatverträge; nur der Arbeiter im Akkord muss sich's gefallen lassen, dass ihm nicht Wort gehalten wird, wenn durch Geschick, Fleiss und Ausdauer es ihm gelingt, per Tag

mehr zu verdienen, als das vom Brotherrn willkürlich angenommene Maximum beträgt. Man sagt, es gebe in Zürich und Umgebung nur noch ein Etablissement, das die Akkordarbeit auch dann voll ausbezahle, wenn der Arbeiter per Tag auf mehr als 6 Franken zu stehen komme.

Ja, in Arbeiterkreisen weiss man zu erzählen von einer Werkstatt, wo häufig die Arbeiter im Unklaren sind, ob sie im Stunden- oder im Stücklohn arbeiten. Am Zahltag vernehmen sie dann, dass die für das Geschäft günstigere Rechnungsart angewendet worden ist. Ein Arbeiter mit Familie, der in Folge solcher Reduktionen unterstützt werden musste, und für den der Pfarrer der Gemeinde glaubte sich verwenden zu sollen, wurde einige Tage nachher ganz entlassen.

Das Fabrikgesetz schreibt einen 11stündigen Arbeitstag vor; aber durch allerlei Kniffe wird er auf $11\frac{1}{2}$ bis 12 Stunden ausgedehnt, und kein Arbeiter wagt, den Fabrikinspektor in Kenntniss zu setzen. — Vielorts bestehen Fabrik-, Kranken- und Sparkassen; die Einlage wird dem Arbeiter am Lohn abgezogen, aber sie wird nicht sicher gestellt. Passirt dem Arbeiter ein Missgeschick, so hält sich der Herr an das Sparkassaguthaben, und der Arbeiter hat sich zu fügen; denn prozessiren kann er nicht. Gesetzliche Praxis ist's, dass der Arbeitgeber den Beweis für die Schuld des Arbeiters zu erbringen hat. — So umgeht man Gesetze im Verkehr mit den Schwachen.

Nicht minder demütigend als dieses „Vörtelen“ ist die Behandlung, die der Arbeiter im direkten persönlichen Verkehr mit seinen Obern etwa zu erdulden hat. Jeder Tadel ist mit masslosen Beschimpfungen begleitet, die laut Gesetz bestraft werden müssten; der Arbeiter erträgt und stumpft so sein Ehrgefühl ab.

Demütigend war es für den Unbeteiligten sogar, zu hören, in welch roher Weise Erdarbeiter von einem fremden Aufseher bei den Quaibauten mitten unter dem Publikum beschimpft wurden. Keiner wahrte seine Würde; er hätte den Taglohn verloren.

Selbst ältere erwachsene Arbeiter müssen sich Tätigkeiten gefallen lassen. Graue Haare und vor Alter gebückte Haltung werden Titel zur Beschimpfung.

Das ist das Schicksal sehr vieler Ergänzungsschüler; und doch sind sie „freie Schweizer“, „alle vor dem Gesetze gleich.“

Ist es zu verwundern, dass um ein Glas Wein, um ein freundlich Wort, um ein nichtssagendes Trinkgeld vielen dieser Gedrückten das Herz im Leibe lacht, und dass sie glauben, durch Willfährigkeit sogar in der Ausübung politischer Rechte sich dankbar erzeigen zu sollen? Hat ja unter Arbeit und Sorgen ihr Gesichtskreis sich verengt, ihre Urteilskraft sich geschwächt! Liegt hierin nicht eine Gefahr für die Demokratie? Gewiss!

Bildung veredelt den Charakter und erzwingt Achtung. Wenn nichts wäre, als das, so sollte der Arbeiterstand darauf dringen, mit den Bureauarbeitern, Aufsehern, Werkführern auf gleiche Stufe der Bildung zu gelangen. Trägt der Arbeiter das Gefühl der Gleichwertigkeit in sich, so wird er zu imponiren wissen, wo man ihm anständige Behandlung versagen möchte. — Doch auch die Lohnverhältnisse müssten sich bessern. Zum Geschäftsbetrieb ist der Putzer der Maschine so unentbehrlich, als der Buchhalter auf dem Bureau. Wenn alle Arbeiter einer Fabrik fähig wären, Geschäftsführer zu sein, so müsste der Putzer besser bezahlt werden als der Geschäftsführer, aus dem einfachen Grund, weil der Putzer die unangenehmere Arbeit hat. Die Furcht, dass Italiener kommen und unsere gebildeteren Arbeiter verdrängen, darf nicht entmutigen. Ist der Schweizer wirklich tüchtig gebildet, allgemein und beruflich, so geht er nach Italien und wird dort Chef.

Auch der Einwand, dass manche Industrie ohne niedere Löhne nicht existiren könne, darf nicht der Unwissenheit Vorschub leisten. Der Untergang dieser Industrien kommt so wie so, und im wohlverstandenen Interesse des Landes liegt es, ihr Verschwinden zu beschleunigen, statt zu verlangsamten. Je intelligenter und aufgeklärter übrigens die Arbeiterschaft ist, um so besser wird sie jede Konkurrenz aushalten, und wenn ein Übergehen zu einer andern Tätigkeit notwendig wird, auch um so besser sich in die neue Lage hineinfinden.

Als anno 1831 die erste mechanische Baumwollweberei in Uster eingerichtet wurde, da sahen die beschränkten

Baumwollweber des zürcherischen Berglandes nichts als den Hungertod vor sich und verbrannten die Fabrik. Die etwas gewecktere Bevölkerung am See dagegen vertauschte einfach den Baumwollwebstuhl mit dem Seidenwebstuhl, verdiente nachher so viel, wie vorher, und bediente sich zu eigener Bekleidung der wohlfeilen Baumwollenstoffe, die nun um den halben Preis erhältlich waren.

5. Einflus der Schulbildung auf die Landwirtschaft.

Ein sehr grosser Teil der Ergänzungsschüler gehört dem Stande der Kleinbauern an. Dieser Stand fühlt den Druck und Hohn des Kapitals nicht so unmittelbar, wie der Lohnarbeiter. Scheinbar als sein eigener Herr lebt der Bauer auf seiner Scholle. Doch findet man bei ihm eine an Entbehrung und sogar an Geiz grenzende Sparsamkeit, die ihn hindert, am Kulturleben der Gegenwart Genosse zu sein. Und trotzdem die vielen Konkurse! Das allgemeine Bestreben, tüchtigen Nachwuchs anderen Berufsarten zuzuwenden, verschlimmert die Lage noch mehr.

So wenig wir beim Industriearbeiter uns darauf einlassen konnten, zu untersuchen, ob Verstaatlichung der Arbeitsmittel, Lohnbestimmung durch das Gesetz, Haftbarkeit des Arbeitgebers für die Existenz der in guten Zeiten beschäftigten Arbeiter in Zeiten der Not und Krisis u. s. f. zum guten Ziele führen, so wenig kann es unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob dem Kleinbauer geholfen werden kann durch Redukton des Zinsfusses, durch Minderung oder gänzliche Abschaffung der Hypothekschulden, durch Errichtung von Heimstätten, durch Güterzusammenlegung, durch Schutzzölle etc. etc. Das sind Vorschläge, sie tauchen auf und tauchen unter, und wenn sie zur Ausführung gelangen, so rufen sie wieder anderen Übelständen.

Auch dem Kleinbauer rufen wir zu: Schule deine Kinder besser, und wende der Landwirtschaft gerade die tüchtigsten zu!

Unlängst hat ein hoher eidgenössischer Staatsmann, Bundesrat Droz, über Landwirtschaft geschrieben, und er findet die Ursache gegenwärtiger Krisis zum grossen Teil in unseren

Schulprogrammen, die den Geist hindern; in der Unzahl von verdummenden Unterrichtsstunden, auf deren Rechnung der Hang des Bauern am Althergebrachten zu setzen sei. Kein Lehrer ist wol so dreist, zu behaupten, dass in der Schuleinrichtung und im methodischen Gang des Unterrichts, in der Auswahl der Fächer etc. keine Verbesserungen mehr gedenkbar seien. Aber dass die Kinderschule je w esent lich mehr leisten wird als heute, das möchte zu bezweifeln sein. Haben denn die verdummenden Unterrichtsstunden den Geist des Herrn Droz so gehemmt, dass er als Bundesrat brauchbar erfunden worden ist? Doch an einer andern Stelle sagt Herr Droz, dass ohne einen rationellen landwirthschaftlichen Unterricht die gegenwärtige Krise nie zu Ende gehen werde, und dann bedauert er, dass leider die landwirtschaftlichen Schulen nur den Herrenbauern zugänglich seien. Als Herr Droz dies schrieb, muss er das Hauptübel offenbar darin gefunden haben, dass der Unterricht für den Kleinbauer zu früh aufhöre, und auf diesem Boden begrüssen wir ihn als Mitkämpfer. Der Grund, dass die Kleinbauern nicht aus dem Sumpf herauskommen, liegt in der allgemeinen Ansicht, dass der Kleinbauer keine Sekundarschule nötig habe. Auch der Herrenbauer stimmt ein; seinen Sohn aber schickt er in die Sekundar- und nachher in die Berufsschule.

Schon die Kinderschule hat der Landwirtschaft Dienste geleistet, ohne welche die Not noch grösser wäre. Schreiber dies hatte in den 40er und 50er Jahren oft Gelegenheit, die Kantongrenzen zwischen Zürich, St. Gallen und Schwyz zu überschreiten. Er kann bezeugen, dass es keiner Marksteine bedurft hätte, um die Grenze zu zeigen. Die gut gepflegten und gedüngten grünen Matten kontrastirten allzudeutlich gegen die anstossenden, moorgelben Flächen. Auf der einen Seite Rebberge so sauber und nett, auf der andern Unkraut, das die Rebstöcke bis zu halber Höhe in Schatten hüllte; hier glatt geputzte Obstbäume, dort Misteln, Moos und Flechten, dass man glauben konnte, die Bestimmung der Bäume sei, den Vögeln Futter und den Insekten Schlupfwinkel darzubieten. Jetzt ist dieser Kontrast verschwunden. Warum? Damals war die zürcherische Kinderschule eine Jahresschule, die angrenzenden Gemeinden von Schwyz und

St. Gallen hatten nur Halbjahrschulen, die seit einem oder zwei Dezennien nun auch Ganzjahrschulen geworden sind.

Der Bauer der Ebene weiss, dass er nicht nur das Vieh und die eingheimste Ernte pflegen muss, sondern auch den Boden. Der am wenigsten geschulte Schweizer, der Hirt in den Hochalpen, versteht ziemlich sein Vieh zu pflegen, vergisst aber total den Boden. Statt zu entsumpfen, Unkräuter zu vertilgen, Steine wegzuschaffen, legt er sich an die Sonne, jodelt, bläst Alphorn, ringt, schwingt und stösst Steine, und merkt nicht, dass seine Alp das Vieh von Jahr zu Jahr schlechter nährt.

Diesen Unterschied bringt die Kinderschule schon, und nun erst die Sekundarschule? Wer hat zuerst die Drainage sich zu Nutzen gemacht; edlere Obst- und Rebensorten eingeführt; ausgerechnet, dass Futterbau besser rentire, als Getreidebau; dass mit Esparsette magerer Haideboden fast ohne Dünger zu gutem Ackerfeld umgewandelt werden kann; dass rationell eingerichtete Dungstätten den Ertrag mehren: dass Obst- und Weintrester, wenn mit Zuckerwasser übergossen, doppelten und dreifachen Ertrag geben, als wenn man sie in die Schnapsbrennerei liefert? Herrenbauern sind es, welche in all' diesen Dingen vorangegangen sind, und zwar nicht kraft ihres Geldes, sondern kraft ihrer besseren Bildung, welche sie befähigte, in landwirtschaftlichen Zeitschriften nicht nur die Annoncen, sondern auch die Leitartikel zu verstehen.

6. Die Staatsschule muss die Kinder der grossen, nicht begüterten Volksmasse so weit fördern, dass sie im spätern Berufsleben sich selbst weiter ausbilden können.

Es ist und bleibt eine eitle Hoffnung,, dass die Kinderschule bis zum 12. Jahr den Durchschnitt ihrer Schüler je so weit wird fördern können, dass im späteren Alter Lesen für sie ein Spiel und Belehrung durch Lektüre eine Erholung ist. Wer zum Lesen sich anstrengen muss, der liest gar nicht mehr in späteren Jahren oder dann nur „leichte Ware“. Dies gilt natürlich auch für den Industrie-

arbeiter und sogar den Kleinmeister. Welch' kümmерliche Existenz fristen die Arbeiterzeitungen, die landwirtschaftlichen und industriellen Fachschriften! Gerade diejenigen, welchen sie am meisten helfen könnten und sollten, lesen sie nicht. — Ähnlich steht es mit dem Rechnungsunterricht. Wer am Einmaleins noch herumstudiren muss, hört auf zu rechnen, wenn die Zahlen über den Umfang eines Jasses hinausgehen. Wie wenig Kleinbauern führen etwelche Buchung über die Rentabilität des Milchviehes oder des Zugviehes, über die Ertragsfähigkeit der einen oder anderen Bodenart, des einen oder anderen Kulturgewächses, über diejenige der Wohn- und Oekonomiegebäude! Da wird geschafft von morgens früh bis abends spät, gespart, geknausert, die Erziehung der Kinder vernachlässigt; und wenn kein Geld mehr aufzutreiben ist, so steht der Konkurs vor der Tür, und niemand weiss, wo er hergekommen.

In dieser Abneigung vor dem Lesen und Berechnen, weil es vom 12. Jahr bis ins reife bürgerliche Alter hinein nicht mehr gepflegt worden ist, liegt der Grund zum Hang am Althergebrachten, liegt die Hauptwurzel aller Krisis.

Um diese Befähigung zur eigenen Fortbildung, angepasst den Anforderungen des Berufs und der bürgerlichen Stellung, zu bieten, ist die Ausdehnung der obligatorischen täglichen Schulzeit bis zum 15. Altersjahr keine zu weitgehende Forderung.

Die Fortbildungsschule für die reifere Jugend soll wesentlich die Berufsbildung unterstützen und ein Zurücksinken der allgemeinen Bildung verhindern.

Die Sonntage endlich sollen nicht ausschliesslich der Kirche angehören. Die Laienbildung soll auf dieselben gleichen Anspruch haben, wie die Kirche, in Beziehung auf Lokal und Stunde. Der Raum gestattet nicht, auf die Organisation der proponirten Schulstufen näher einzutreten; doch einige allgemeine Sätze mögen hier folgen: Die radikalsten Schulreformer der Gegenwart gehen darauf aus, der sechsklassigen Primarschule noch ein bis drei Jahre tägliche Schulzeit beizufügen; neben ihr aber die Sekundarschule bestehen zu lassen. Diesen Bestrebungen ist vom demokratischen, allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nur bedingt zuzustimmen. Sie sind bloss eine Abschlagszahlung; denn die Sekundarschule bleibt auf diese Weise immer eine Standes-

schule. Gegenwärtig ist die Sekundarschule die Schule des Mittelstandes und die Schule der Protegirten. In den Arbeitervereinen, inklusive Grütlivereine, hat es z. B. so erschrecklich wenig ehemalige Besucher der Sekundarschule, dass man meinen könnte, sie wäre ihnen geradezu verboten gewesen. Seit Jahren habe ich nicht beobachten können, dass man sich in diesen Vereinen nur einigermassen um das Schicksal der Sekundarschule bekümmert hätte. Es gibt Arbeiter, die sie anklagen, dass sie ihrem Stand die tüchtigsten Kräfte entziehe, sie in den Dienst des Kapitals stelle, wo sie nicht selten als die tätigsten Lohnschreiber gegen die Sache des kleinen Volks sich brauchen lassen. Darum fort mit Parallelanstalten auf der Kinderstufe, wenn man es nicht anders einrichten kann, als dass die eine für die Reichen und die andere für die Armen gelten soll! Der Ständeunterschied wird durch die höheren Schulen noch früh genug gepflegt. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hat bei uns den Ständeunterschied vor dem Gesetz abgeschafft; die zweite Hälfte beseitige ihn in der Kinderschule des Staates!

Sollte das Lehrziel der Sekundarschule in Folge der Ausdehnung auf alle Kinder tiefer gesetzt werden müssen, so wäre darin nichts böses zu erblicken, da es bis jetzt selbst mit der „auserlesenen“ Jugend nicht hat erreicht werden können. Übrigens wer sagt, dass die wohlhabenden Schüler gescheider seien, als die armen? Die letztern sind allerdings oft verwahrloseter; aber gerade durch den täglichen Schulbesuch wird sich das bessern. In der Schweiz speziell muss gefordert werden, dass jeder normale Schüler in den Elementen einer fremden Sprache unterrichtet werde, und dies nicht nur unserer welschen Bundesbrüder wegen, sondern des Deutschen wegen, das man bekanntlich nicht verstehen kann, ohne für eine Unzahl von Fremdwörtern einen Schlüssel zu haben. Dass es Kinder gibt, die für fremde Sprachstudien unempfänglich sind, mag vorkommen. Die obligatorische Sekundarschule wird sie einfach da einreihen, wo sie hingehören, was die fakultative bisher nicht getan, aus Furcht, die Schüler möchten dann die Schule nicht mehr besuchen.

Viel weniger Schwierigkeiten mag die obligatorische Fortbildungsschule bieten; sie erfordert keine grossen ökonomischen Opfer, verlangt wenig Verzicht auf Arbeitszeit,

und kann sich den Anforderungen des Berufslebens besser anpassen. Möge die Initiative von Andelfingen ein glücklicher Pfadbrecher sein!

Die Sonntagsvorträge werden den Idealismus des Volkes pflegen, das Interesse für allgemeine Bildung wach halten und Gelegenheit geben, über Verhältnisse zum Volk zu sprechen, für welche Minderjährige weder Interesse noch Verständnis haben können. — Die Sitte, vor Erwachsenen Vorträge zu halten, hat übrigens so zugenommen, dass die Zeit gar nicht mehr fern sein kann, wo die Gesetzgebung ihnen regelmässigen und sichern Gang schaffen wird.

In allen Ländern, wo Volksschulen bestehen, ist höhere Bildung vorher gepflegt worden, und so wird auch heute noch von der Aufklärung der Erwachsenen eine wohltätige Wirkung auf die Kinderschule nicht ausbleiben.

Nun die Frage:

7. Ist der Kanton Zürich reich genug, um die Kosten solcher Schuleinrichtungen zu tragen, und ist es recht, das Privatvermögen so weitgehend im Interesse der Gesamtheit in Anspruch zu nehmen?

Unser Kanton hat etwa 800 Millionen Franken Steuerkapital; die amtliche Inventarisaton beweist, dass es 1200 Millionen sein sollten. Der Kanton zählt ferner ca. 50,000 schulpflichtige Kinder zwischen 6 und 15 Jahren; das macht per Kind ca. 24,000 Franken nutzbringendes Vermögen. Eine Familie, die solche Mittel besitzt und dazu noch arbeitet, ist nach heutigen Begriffen im Stand, nicht nur eines, sondern mehrere Kinder bis auf die oberste Stufe ausbilden zu lassen. Entsetzlich kommunistisch gedacht! Mag sein! Doch gibt es Leute, die beim Verteilen des Arbeitslohnes nicht minder entsetzlich egoistisch denken. Also eins gegen das andere!

Einkommen und Vermögenssteuer ertragen ca. 3 Millionen Franken. Würde der Staat alle Bürger richtig besteuern, wie er es den Schullehrern gegenüber, die keinen Nebenberuf haben, und den Staatskanzlisten gegenüber tut, und

wie es bei einer kleinen Zahl Ehrlicher und solcher, die erwischt worden sind, bereits der Fall ist, so wäre die Einnahme 1,500,000 Fr. grösser.

4,000 Sekundarschüler kosten den Staat gegenwärtig ca.	250,000 Fr.
10,000 neue Sekundarschüler würden kosten	625,000 Fr;
Ferner statt 15,000 Franken Stipendien deren	150,000 „
Statt 50,000 Franken Stipendien für höhere Schulen deren	100,000 „
Summe der Mehrausgaben	875,000 Fr.

Man sieht, die $1\frac{1}{2}$ Millionen werden nicht aufgebraucht. Der Mehrertrag der Gemeindesteuern würde auch dort die Mehrausgaben überdecken.

Woher kommt's, dass in unserer Republik diese ungleiche Elle noch Mass ist? Weil zwei Dritteile der Einwohner zu früh aufgehört haben, zu lesen und zu rechnen!

Im Kanton Zürich mag es ca. 100 Bürger haben, die eine Million besitzen. Im gleichen Kanton gibt es eine grössere Zahl Primarschulgemeinden von 100 bis 150 Familien, die zusammen auch ca. eine Million besitzen.

Hat nun die Familie des Millionärs auch so viel gearbeitet, wie diese 100 bis 150 Familien zusammen? Oder hat es unter den 100 bis 150 Familien nicht manche, die ebenso arbeitsam, intelligent, unternehmend und nach allen Beziehungen tüchtig sind, wie die des Millionärs? Wer dies bedenkt, wird den Kommunismus in der Kinderschule kaum verwerfen können.

Das im Lohn arbeitende Volk hat dem heranwachsenden Geschlecht gegenüber die Pflicht, in diesem Punkt an das Kapital eine gesteigerte Forderung zu stellen.

Man sagt, dass die Eidgenossenschaft für Bildung eines Artillerieoffiziers, abgesehen von der Rekrutenschule, zirka 4000 Franken ausgebe. Dieser Offizier hat dann im Dienst, gerade dieser Kosten wegen, 10- und noch mehrfachen Sold. Wer nicht mindestens eine Sekundarschule voll durchgemacht hat, ist von dieser Begünstigung ausgeschlossen. Ähnlich ists mit den Offizieren anderer Waffengattungen.

Es kostet ferner ein Schüler der Tierarzneischule per Jahr zirka 620 Franken, einer am Technikum 500 Franken;

ein Seminarist 430, ein Schüler am Strickhof (kantonale landwirtschaftliche Schule) beinahe 700 Franken; ein Hochschüler 475 Franken, ein Kantonsschüler 265 Franken, ein Sekundarschüler 125 Franken; nur beim Strickhof sind Kapitalzinse mitgerechnet.

Von allen diesen Wohltaten des Staates ist der ausgeschlossen, der keine Sekundarschule zu besuchen vermag; für ihn, den Primar- und Ergänzungsschüler, opfert der Staat und die Gemeinde durchschnittlich per Jahr zirka 50 Franken.

Sieht das nicht aus, wie ein Glücksspiel, wo der viel gewinnt, der viel zu setzen hat? Und doch sollte es zu allerförderst in der Pflicht des Staates liegen, dem Kleinen und Schwachen aufzuhelfen.

Es ist nichts seltenes, dass unsere Honoratioren Mahlzeiten halten à 20 bis 30 und mehr Franken per Gedeck, einer Arbeiterfamilie genug für eine ganze Woche. An ihren Palästen bauen jene Erker, Balkone, Fensterdekorationen, Ecktürme, die mehr Kapitalzins verschlingen, als eine Arbeiterfamilie Mietzins auszugeben hat.

Der Direktor einer zürcherischen Anstalt befahl einst dem Verwalter für einige besuchende Herren einen „Znuni“ zu rüsten, zu dem er das Menu selbst entwarf; es kostete den Staat 70 Franken. Bei einem andern ähnlichen Anlass kostete ein Dîner für zwölf Herren den Staat 380 Franken.

Zwei von der Eidgenossenschaft schön besoldete Professoren beziehen für die Bauleitung am Chemiegebäude dahier eine Entschädigung von 57,000 Franken. Ich habe über die Zukömmlichkeit dieser Summe nachgefragt; man erklärte sie als nicht zu hoch, „man müsse solche Herren eben recht bezahlen“.

Wenn nun oben so gegeben und genommen, so genossen wird, wer hat dann noch den Mut, über Unrecht zu klagen, wenn man aus dem Nationalvermögen dem armen Fabrikarbeiter, dem darbenden Taglöhner mit seinen 3 Franken Lohn, mit seinen bleichen und schwächlichen Kindern die Aussicht eröffnet, dass diese einst etwas besser durch die Welt kommen werden und mittags an einer gut gekochten Suppe mit kräftiger Beigabe sich werden laben können, statt mit Zichorienbrühe und baren Kartoffeln?

8. Stipendien zur Deckung der Barauslagen
für Sekundarschüler nützen den Ärmsten
am wenigsten.

Die Beiträge des Staates an Lehrmittel zur Unterstützung dürftiger, aber nicht almosengenössiger Schüler behufs Erleichterung des Schulbesuches sind zu klein und werden sogar illusorisch durch die Art ihrer Verteilung.

Zunächst liegt die Sekundarschule so weit über dem für einen Arbeiter Erreichbaren, dass die meisten Eltern gar nicht daran denken, ihre Kinder anzumelden. „Das ist für die Herren“, meinen sie.

Zweitens, wenn ein Vater mit sich zu Rate geht, ob er von der Sekundarschule Gebrauch machen wolle, so ist seine erste Frage: Wo wird das Essen herkommen, wenn die älteren Kinder nichts verdienen? Und so bleiben für die Sekundarschule nur diejenigen, welche über eigentliche Nahrungsorgen hinaus sind. Gewiss sind unter diesen viele, welche für einen Beitrag von 10 bis 20 Franken sehr dankbar sind und sich ermuntert fühlen zu weiterer Anstrengung; aber ebenso sicher ist, dass es auch Zudringliche unter ihnen hat, welche die Barauslagen ganz leicht am Luxus, Wirtshaus etc. erübrigen könnten; aber sie sind „ungenirt“, geniessen Protektion und tragen die grössten Posten davon.

Fast komisch macht sich die Unterstützung almosengenössiger Schüler; denn mit denselben unterstützt man nicht den Schüler, sondern das Steuerkapital der Heimatgemeinde. Es sind Fälle zu konstatiren, wo der Schulverwalter gar nicht wusste, wem das Geld geben, damit es wirklich nur für den Schüler eine Wohltat sei und nicht für die Gemeinde oder den Pflegevater. Die Stipendien müssen also nicht blos Beiträge an die Lehrmittel sein, sondern Beiträge an den Lebensunterhalt; und damit sie wirklich den Ärmsten zukommen, mache man alle schulpflichtig; das Bedürfnis wird dann der Art sich steigern, d. h. es werden so viele wirklich Bedürftige auftauchen, dass für Protektion und Zudringlichkeit keine Aussicht mehr bleibt. — Selbstverständlich dürften die Unterstützungen, welche die Schulbehörden sprechen, nicht als Almosen registrirt werden.

Die Schüler der höheren Anstalten beziehen Stipendien von 500 bis 1000 Franken. Das ist doch nicht blos ein Beitrag an die Lehrmittel, sondern vor allem aus ein Beitrag ans Kostgeld, ein Sustentationsbeitrag! Sollte das, was oben ganz in Ordnung ist, denn unten so absurd sein? Der Name tut übrigens nichts zur Sache, ob Stipendium, Erziehungsbeitrag oder Sustentation, einerlei, wenn nur einmal mit der Tradition gebrochen wird, auf der Sekundarschulstufe sei es unschicklich, mehr Staatsunterstützung zu verabreichen, als die Barauslagen betragen.

9. Die obligatorische Sekundarschule ist nur
erhältlich, wenn sie von unten herauf, von der
Volksmasse verlangt wird.

Der Verwirklichung der obligatorischen Sekundarschule türmen sich allerdings kolossale Hindernisse entgegen in Form von Kurzsichtigkeit, Egoismus und Vorurteil. Derjenige Teil der Bevölkerung, für den die Wohltat zunächst bestimmt ist, hat keinen oder doch zu wenig Mut und beinahe keinen Einfluss; der einflussreiche Teil dagegen ist teils durch Vermögen, teils durch Gunst der Menschen und des Schicksals im Besitz der Bildungsanstalten und kann, einige wenige Idealisten abgerechnet, unmöglich Eifer entwickeln, sich selbst Konkurrenz zu schaffen. So kommt es, dass man Viele von denen, die im Besitz höherer und höchster Schulbildung sind, die ihr den Erfolg ihres Lebens verdanken, am lautesten verkünden hört, dass bessere Bildung den Arbeiter unglücklich mache. Der Egoismus dominirt. Der Mittelstand zieht vor, für den Druck, den das Grosskapital von oben auf ihn ausübt, sich durch den Druck nach unten zu entschädigen, statt sich auf den rein menschlichen Standpunkt zu stellen und gemeinsam mit seinem bedrängteren Bruder zu streben, dass Geist und Arbeit dem Geld die Herrschaft entreissen.

Hiefür muss also bei den unteren zwei Drittelen Propaganda gemacht werden. Und das Ziel sollte zu erreichen sein, ebenso gut wie es möglich war, einst das Landvolk dazu zu bringen, dass es für Stadt und Land gleiche bürgerliche Rechte und gleiche Schule forderte.

Zu dieser Propaganda sollte zunächst der Volksschullehrerstand sich verpflichtet fühlen, der seine höhere Bildung, seine ziemlich selbständige bürgerliche und soziale Stellung zum grossen Teil den Gesetzen, den Einrichtungen und Mitteln des Staates verdankt.

An dieser Propaganda arbeitet er, wenn er mit aller Zähigkeit auf wahre Verstandesbildung in der Kinderschule hinarbeitet, wenn er alles schablonenmässige Unterrichten und Abrichten auf gewisse sogenannte praktische Ziele hin trotz überfüllter Klassen und laienhafter Inspektoren verschmäht. Hüte er sich namentlich vor dem Ruf nach vermehrter Gemütsbildung! Es ist dies eine Sirenenstimme, hinter welcher, näher beachtet, nur die Tendenz steckt, Gedankenlosigkeit, Energielosigkeit und Vertröstung auf den Himmel zu pflanzen. „Der Verstand erzieht das Gefühl; wo „aber das Gefühl den Reigen führt, da strauchelt der Verstand. „Nichts ist leichter zu verführen und zu missbrauchen, als „das Gefühl. Noch nie hat eine Despotie sich anders aufgebaut, als durch Gefangennahme der Gemüter.“

Das sind Aussprüche deutscher Pädagogen; sie haben auch für die Schweiz ihre Bedeutung.

Hiermit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Gemütsbildung nicht ihren Platz in der Schule finden soll; aber wir streiten dagegen, dass sie auf extra Unterrichtsstunden konzentriert werde. Sie soll sich immer an reelle Verhältnisse anlehnen und soll daher durch den gesammten Unterricht und Verkehr mit dem Schüler gepflegt werden. Sie auf besondere Stunden verlegen, ist eine Vernunftwidrigkeit und kann höchstens Gefühlsspielerei, d. h. Heuchelei pflanzen.

10. Die Erziehung vor dem schulpflichtigen Alter.

Eine höchst auffallende Erscheinung in unserer Kinderschule ist der grosse Unterschied in den Leistungen der verschiedenen Schüler von gleichem Alter, gleicher Klasse und gleichem Lehrer, also bei total gleicher Behandlung von Seite der Schule. In einer Klasse von 50 Schülern vergleiche man die 10 besten mit den 10 schwächsten, und man muss staunen! Und in der Mitte, welche Abstufungen!

Bei den einen der Körper stark, der Geist schwach, bei den andern umgekehrt. Sehr viele Schüler zeigen bei normaler körperlicher und geistiger Ausrüstung doch nur mangelhafte Leistungen. Diese Beobachtung führt auf die häusliche Erziehung und zwar zurück bis auf das erste Lebensjahr. Bis zum schulpflichtigen Alter lässt der Staat alles gehen, wie's geht, und will dann aufbauen, wo er die Legung des Fundamentes nicht einmal beaufsichtigt hat. Welcher Baumeister möchte unter solchen Bedingungen bauen? Wie wichtig die Pflege schon im ersten Jahre ist, beweisen statistische Erhebungen in den Industriestädten Englands und Amerikas, wo sich herausgestellt hat, dass in Zeiten der Arbeitslosigkeit, da die Mütter zu Hause waren, die Kindersterblichkeit kleiner war, als gewöhnlich; und doch muss man annehmen, die Nahrung sei eher schlechter, als besser gewesen. „Gut gepflegt, ist halb genährt“ eben auch beim Menschen. Nun, diejenigen zwar, welche sterben, belästigen die Schule nicht mehr; aber um so mehr diejenigen, welche in Elend und Verwahrlosung beinahe sterben. Ist es da zu verwundern, wenn die Schule an ihnen eine wahre Sisyphusarbeit zu verrichten hat?

Hier wird gefehlt bei Arm wie Reich, gegen Körper und Geist. Die Erziehung durch Gouvernanten ist meist eine auf Schein berechnete: sie ermangelt der Autorität; und doch müssen die Kinder stets im schönsten Lichte präsentirt werden. Da wird das Scheinen, ohne etwas zu sein, nur zu bald Erziehungsprinzip und damit auf alle Zeit so zu sagen jede ernste und anstrengende Betätigung unmöglich gemacht. Der Einwurf, dass eine Gouvernante eine bessere Erzieherin sein könne, als eine bequeme Mutter, trifft selten zu. Die Solidarität zwischen Kind und Mutter und die Autorität letzterer, gerade weil sie Mutter ist, sind Gewähr, dass eine junge Frau, welche ihr Kind selbst erzieht, weit eher eine gute Mutter wird, als eine Tochter, die um Geld dient, eine gute Erzieherin.

„Nicht die Jugend muss man anklagen, wenn man klagt „und verklagt: Wie ist doch die heutige Kinderwelt trotzig, „frech, ungehorsam, verwildert, schlecht! Sie spiegelt nur „die weiche, schlaffe, erkünstelte oder verwilderte Zucht des „Hauses, der Familie, der Eltern, der — Mütter,“ sagt Paul Schramm.

„Was fehlt der französischen Jugend?“ fragte einst Napoleon eine Dame seiner Umgebung: „„Mütter““! antwortete diese. „Sehet da, ein ganzes Erziehungssystem in einem Wort“, erwiderte der Kaiser mit seinem Scharfblick, wie wenn er mitten in der Feldschlacht gestanden. — Die besten Schüler kommen aus dem Mittelstand, dessen Mütter nicht reich genug sind, um die Kinder durch Fremde erziehen zu lassen, und doch wieder reich genug, um ihnen ihre ganze nötige Zeit und Aufmerksamkeit widmen zu können. Wirtinnen haben selten Zeit, sich ihren Kindern zu widmen; das Resultat kennen wir Lehrer; und doch erhalten diese Kinder zu Hause mehr geistige Anregung, als diejenigen irgend eines andern Standes.

Um der Verwahrlosung in den untersten Volksklassen zu steuern, sind die Kindergärten geschaffen worden. Zugegeben, dass sie aufs Trefflichste eingerichtet sind und geleitet werden, so trifft sie der Vorwurf, dass sie eine Verlockung bilden für die Mütter wohlhabender Familien, sich täglich einige Stunden der Sorge um ihre Kleinen zu entheben, während die Ärmsten der Kosten wegen und aus Mangel an passenden Kleidern wegbleiben. Auch wäre den Familien, deren Mütter verdienen gehen müssen, erst dann geholfen, wenn der Kindergarten während des ganzen Arbeitstages geöffnet wäre. Die Mutter ersetzen kann keine öffentliche Anstalt. Der Mutter folgen bei der Arbeit in Stube, Küche, Kammer, Garten; ihr dies und das helfen; sie begleiten zum Metzger, Bäcker, Krämer, selbst aufs Feld; mit ihr spielen, kosen, scherzen: das ist der wahre Kindergarten! Welch' ungleich höhern Wert hat das Spiel zwischeu Nachbarskindern, gegenüber dem von der Lehrerin kommandirten! Wie glänzen die Augen, welch' ein Eifer, welche Beweglichkeit, welche urwüchsige Disziplin, welch' ein Veständnis für Recht und Unrecht entwickelt sich hier!

Der Kindergarten ist nur für diejenigen Leute eine Wohltat, welche aus irgend welchen Gründen: Armut, Krankheit etc. ihre Kinder nicht durch die Mutter können erziehen lassen. Diesen aber soll er vollen Ersatz bieten für den ganzen Tag. Den andern Familien ist er zu verschliessen.

Man mag einwenden, dass diese Ausscheidung so starke Eingriffe ins Familienleben und die persönliche Freiheit

erforderten, dass an eine Durchführung nicht zu denken sei. Doch erkläre einmal der Staat, dass er ein Recht und ein Interesse habe, der Verwahrlosung der Kinder in den ersten Lebensjahren entgegen zu arbeiten; er errichte in einigen der grössten Volkszentren für die Bedürftigsten Kinderbewahranstalten; die Erfahrung wird bald das Weitere lehren.

11. Die gelehrt Bildung kann und soll mehr, als bisher geschehen, dem Gesamtwohl des Staates dienstbar gemacht werden.

Die zwei Dritteile unseres Volkes, welche der Sekundarschule fern bleiben, sind noch nicht in der Lage, von der Gesammtheit zu fordern, dass sie ihnen mit dem besser gestellten Drittel gleiche Bildung gebe. Diese Stimmung liegt wesentlich im Gefühl des finanziellen Unvermögens, und kann einstweilen noch durch die überzeugendste Rechnung nicht beseitigt werden. Man macht daher auch Propaganda für die Erweiterung der Volksschule durch Reformen, welche aus den bereits dargebrachten Staatsopfern für die Erwachsenen möglichst hohen geistigen und materiellen Gewinn für die Masse hervorgehen lassen. Wer das Behagen der Volksmasse erhöht, macht sie geneigt, für die Erziehung grössere Opfer zu bringen. Von diesem Gesichtspunkt aus sei gestattet, über die Stellung der sogenannten gelehrt Berufsarten noch ein Wort zu äussern; wir halten nämlich deren Verwendung im Staatshaushalt, also wirtschaftlich, für eminent wichtig.

Der Staat bringt sehr bedeutende Opfer für das höhere Schulwesen, überlässt es aber der Mehrzahl der ausstudirten Schüler, selbst zu wählen, ob sie nun ihre Kraft dem Staat oder dem eigenen Ich widmen wollen. So gelangt denn der Nutzen, den eine Hochschule dem Lande bringen kann, oft auf langen Umwegen erst dann zum Volke, nachdem für Standes- und Privatinteressen die besten Früchte gepflückt worden sind.

Beginnen wir mit dem Arzte.

Diesem anvertraut man gern oder ungern die innersten Familiengeheimnisse; sein Rat ist in der Regel Befehl; seine Eingriffe in die Familienordnung werden gelitten und durchaus nicht als ein Einbruch in die Rechte der Familie betrachtet.

Wenn er aber der Mann des Vertrauens für Alle sein soll, so muss sein Rat dem Ärmsten so zugänglich sein, wie dem Reichsten, und mit dem Wegbleiben jeder Arztrechnung muss auch der leiseste Gedanke, dass etwas anderes, als die Gesundheit im Spiele sei, verschwinden. — Der Arzt muss ein vom Staate besoldeter Beamter sein mit Kompetenzen ausgerüstet und mit Pflichten belastet, um nicht nur Krankheiten zu heilen, sondern noch viel mehr ihnen vorzubeugen. Im Wohlfahrtsstaat ist ein solcher Mann der kompetenteste Ratgeber für die öffentlichen Organe, welche die Pflicht haben, zu helfen, wo es Not tut. Der Staat legt grosse Summen aus für die Bildung der Ärzte; es ist zum Erstaunen, dass er bis zur Stunde noch nicht dazu gelangt ist, ihnen eine Stellung anzuweisen, bei welcher der grösste Erfolg ihres Lebens darin besteht, in ihrer Umgebung möglichst viele Gesunde und möglichst wenig Kranke zu haben. Haben wir Staatsärzte, dann mag auch die Zeit kommen, da junge Leute, wenn sie sich ihren Gatten, respektive ihre Gattin wählen, statt zum Notar und Steuerbeamten, zum Arzt gehen und ihn fragen, ob nach menschlicher Berechnung die Bedingungen zu einer gesunden Nachkommenschaft vorhanden seien. Sollte denn der Mensch über sich selbst nichts vermögen, wenn das Glück seines Lebens, besonders seines Alters im Spiele liegt? Es ist wie Ahnung, dass auf diesem Wege unsere Irrenhäuser, Spitäler, Versorgungsanstalten für Idioten, Epileptische etc. eines Tages als zu gross möchten erfunden werden, und unsere Schulstuben an bildungsunfähigen Zöglingen ärmer werden müssten.

Wir kommen zur Theologie.

Es braucht hier nicht erörtert zu werden, in wie weit die orthodoxe Kirchenlehre in dem Jahrhundert, da Darwin's Theorien allgemein Anerkennung finden, ein Recht auf Existenz hat. Es genügt, die Tatsache zu konstatiren, dass der Staatskirche, wie sie jetzt aussieht, ein grosser Teil des Volkes fremd oder doch gleichgültig gegenüber steht. Die Geistlichen haben daher aufgehört, im Dienste der Gesamtheit zu stehen. Will der Klerus mit Recht darauf Anspruch machen, auf Kosten des Gemeinwesens späterhin noch gebildet und besoldet zu werden, so muss er voll und ganz in dessen Dienst zurückkehren, und das kann geschehen dadurch,

dass die Geistlichen neben ihrem herkömmlichen Beruf noch Lehrer werden für weltlichen Unterricht. An Platz hiezu wird es nicht fehlen, wenn die „Schule für die reifere Jugend“ einmal zur Tatsache wird.

Der Staat unterhält ferner eine juristische Fakultät, um rechtskundige Bürger heranzuziehen einerseits für den Staatsdienst, anderseits dazu, dass sie in Streitigkeiten zwischen Bürgern schnell und sicher das Recht herausfinden, damit Friede werde. Statt nun die Anwälte in seinen Dienst zu nehmen und sie in die Lage zu versetzen, dass sie uneigen-nützig, zwischen den Parteien stehend, die Streitenden aufklären und ihnen ohne Ansehen der Person sagen, was Recht und Gesetz vorschreiben, stellt der heutige Staat sie hinter die Parteien und gibt ihnen die Aufgabe, à la Mephisto den Arm des Klienten zu führen und den Gegner zu vernichten. Daraus resultiren unsere endlosen Prozesse, endloser Hass zwischen den Bürgern, unberechenbarer Zeitverlust und für den Advokaten ein Anrecht darauf, nach zehnjähriger Praxis ein gemachter Mann zu sein. Unter dieser Privatwirtschaft der Juristen leidet namentlich der Mittelstand, und der Besitzlose ist geradezu gezwungen, auf Rechtsspruch völlig zu verzichten.

Soll die juristische Fakultät dem Volke nützen, so müssen auch die Rechtsanwälte fix besoldete Staatsdiener werden, Rechtskonsulenten, deren höchstes Lob darin besteht, wenig Prozesse vor Gericht gebracht zu haben.

Die Natur- und die mathematischen Wissenschaften und die Kunst sind die Ausgangspunkte gewesen für wichtige Kulturfortschritte der Neuzeit. Die Demokratie wird sie pflegen und ehren dadurch, dass sie den Zutritt zu ihnen vom Geldbesitz frei und nur von der geistigen Kraft abhängig macht. Sie wird die Lehrfreiheit schützen und um so dankbarer sein, je mehr die Träger der Wissenschaften nicht nur auf dem Katheder, sondern in Wort und Schrift vor allem Volk von ihrem Wissen Gebrauch machen. Erfreuliche Anfänge sind bereits im Gange, und die Stimme der Anerkennung ist ohne Widerspruch.

In dieser Weise kann und soll auch die Hochschule eine Volksschule werden in des Wortes voller Bedeutung.

Indem sie zunächst alle Wissensdurstigen um sich sammelt, hebt sie diese und durch sie die ganze Masse.

Selbstverständlich werden die Mittelschulen, Gymnasien, an die obligatorische Sekundarschule anschliessen müssen, und damit wird abermals eine Schranke fallen, welche bisher den Landbewohnern höhere Bildung erschwerte.

Mit dem zurückgelegten 15. Altersjahr zeigt sich die Befähigung für die Gelehrtenlaufbahn weit eher als schon nach dem zwölften. Die Auswahl der Wägsten und Besten aus allem Volk heraus wird mit viel grösserer Sicherheit vor sich gehen, und Familien und Staat werden viel weniger Missgriffe zu verzeichnen haben, als die Schülerlisten der Gymnasien heutzutage aufweisen.

So wird man dazu kommen, bei der Staatsschule nur noch eine obligatorische und eine fakultative Stufe zu unterscheiden; und da letztere dem Staat für die einzelnen Schüler bedeutend mehr Lasten auferlegt und ihnen für ihr ganzes Leben Vorteile zusichert, so ist es nur eine gerechte Forderung, dass diese Begünstigten verpflichtet seien, von ihrem Wissen direkt zu Handen des Volkes nützlichen Gebrauch zu machen. Durch öffentliche unentgeltliche Vorträge werden die Gebildeten mit dem Volk in beständigem Kontakt gehalten, und eine Scheidewand, die bei verschiedenem Bildungsgrad sich immer wieder bildet, wird sich ebenso beständig verwischen.

12. Rekapitulation.

Hiermit schliessen wir unsere Betrachtungen ab, das Wesentliche derselben in folgende Sätze zusammenfassend:

1. In einem Staat, dessen obligatorische Volksschule nur Kinderschule ist, wird und bleibt bessere Bildung ein Vorrecht der Besitzenden. Durch den Unterschied in der Bildung wird die Kluft zwischen Reich und Arm fortwährend vergrössert, und der Gegensatz wird geschärft.
2. Verfassungen und Gesetze, die allen Staatsbürgern Freiheit und Gleichheit in vollstem Masse zusichern, vermögen den ärmern und mangelhaft gebildeten Teil des

Volkes vor Ausnutzung und Unterdrückung durch die Besitzenden nicht zu schützen.

3. In Repräsentativstaaten wird die Staatsgewalt in Wirklichkeit nur von der besitzenden Klasse ausgeübt. Diese Klasse kann unmöglich ein Interesse daran haben, den eigenen Interessen entgegen das nichtbesitzende Volk in Schutz zu nehmen. Somit ist eine Ausgleichung zwischen Reich und Arm nur in derjenigen reinen Demokratie gedenkbar, in welcher die Armen, den Reichen numerisch überlegen, an Bildung, politischer Rührigkeit und Energie ebenbürtig sind.
4. Die Geschichte lehrt, dass demokratische Verfassungen in Zeiten politischer Aufregung rasch errungen werden können, dass aber das besitzlose Volk konsequenter Weise in Abhängigkeit zurück sinkt, wenn es unterlässt, den Besitzenden das Vorrecht der Bildung rechtzeitig zu entreissen.
5. Zur Erhaltung der Demokratie ist es nicht genügend, dass die Bildungsanstalten dem Volke unentgeltlich geöffnet und die Lehrmittel unentgeltlich verabreicht werden. Familien, welche nachweisbar nicht so viel erwerben können, als nötig ist, um ihren Kindern den Schulbesuch so lange zu gestatten, als Befähigung, späterer Beruf und Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte es erfordern, sind aus öffentlichen Mitteln wirksam zu unterstützen. (Sustentationsbeiträge).
6. Aller Besitz ist nur das Ergebnis der Arbeit; solche Unterstützungen sind daher kein Geschenk, sondern eine Sühne für das Unrecht, welches der besitzlose Arbeiter dadurch erleidet, dass aus seinem Schweiße die grossen Vermögen sich sammeln, während er selbst mit notdürftigem Unterhalt sich begnügen muss.
7. Ein Volk, bei dem der Bildungsgrad jedes Einzelnen nicht vom Besitz, sondern nur von der Befähigung abhängt, wird die volkswirtschaftlichen Übelstände bald erkennen, einen nach dem andern beseitigen und die soziale Frage sicherer Ganges lösen.

Durch Unwissenheit zu Armut und Knechtschaft,
Durch Bildung zu Wohlstand und Freiheit!

Auf den Kanton Zürich angewendet wäre demnach zu fordern:

1. Obligatorische Sekundarschule für die gesammte Jugend bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr.
2. Fortbildungs- und Berufsschule, für die männliche Jugend obligatorisch, bis zum Beginn der Militärpflicht.
3. Zum Besuch höherer Schulen genügende Unterstützung an Unbemittelte, wenn sie sich über Befähigung und passende Berufswahl ausweisen.
4. Öffentliche Vorträge für das bürgerliche Alter jeden Sonntag Vormittag in allen Gemeinden des Kantons. Der Zweck müsste sein, über Tagesfragen politischer, wirtschaftlicher und allgemein verständlicher wissenschaftlicher Natur Belehrung zu geben. Verpflichtet, unentgeltlich solche Vorträge zu halten, wären alle Staatsbürger und -Bürgerinnen, welche in ihrer Jugend eine höhere Staatsschule, als die Sekundarschule ist, besucht haben.

Jb. Itschner, Sekundarlehrer,
in Neumünster.